

§ 5. Das Kirchenverständnis im Mittelalter

Literatur: Y. CONGAR, Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma (HDG III/3c), Freiburg u. a. 1971; M. KEHL, Die Kirche (1992) 346-354; G.L. MÜLLER, Katholische Dogmatik (1995) 604-606; P. NEUNER, Ekklesiologie (1995) 503-505; J. WERBICK, Die Kirche (1994) 104-122; S. WIEDENHOFER, Das katholische Kirchenverständnis (1992) 127-146;

Der Beginn der mittelalterlichen Kirche wird im Westen zwischen dem 4. Jahrhundert (mit der sogenannten >Konstantinische Wende<) und dem 8. Jahrhundert (der Zuwendung der Päpste zu den Frankenkönigen und der Entstehung des Kirchenstaates) angesetzt; ihr Auseinanderbrechen im 16. Jahrhundert (mit der Reformation) gesehen. Im Mittelalter ändern sich die geschichtlichen Rahmenbedingungen für die Kirche gegenüber der alten Kirche grundlegend. Diese führen dazu, dass nun nicht mehr - wie in der alten Kirche - ihre **innere Entwicklung** im Mittelpunkt des Interesses steht, sondern ihre **weltliche, gesellschaftliche, politische und institutionelle Seite**. **Parallel zur weltlichen Macht entwickelt auch die Kirche eine ausgeprägte Hierarchiestruktur**. Die >geistliche Herrschaft<, die sich zudem eng mit der weltlichen Herrschaft verbindet bzw. selbst eine solche beansprucht, wird zum Grundcharakteristikum des mittelalterlichen Kirchenverständnisses.

I. Geschichtliche Rahmenbedingungen

Durch die >Konstantinische Wende< wird aus der immer wieder verfolgten die nicht nur tolerierte, sondern sogar **vielfältig privilegierte Staatskirche**, aus der >Bekenner-< wird die >Massenkirche<, das Christentum und Staat verbindende >christliche Reich<, die >christliche Völkergemeinschaft<. **Das eschatologische Bewusstsein der Kirche**, das Wissen um ihren Auftrag, eine >Kontrastgesellschaft<, eine grundsätzliche Andersheit gegenüber allen weltlichen Institutionen zu bilden, **entschwindet zusehends**. Christsein bzw. -werden beruht immer seltener auf einer bewussten oder bewusst ratifizierten Entscheidung, sondern wird zur Selbstverständlichkeit.

Die Rede von der >Anfechtung der Kirche< wird entspiritualisiert und erhält geradezu geographische und politische Dimension: **Der Feind der Kirche ist nicht mehr das** die Kirche von ihrem Heilsauftrag wegführende, sie in Bezug auf weltliche Interessen verführende **Böse**, sondern der Feind steht der institutionalisierten Kirche nunmehr in der Form konkreter Menschen gegenüber: Muslime, Juden, Ketzer, Heiden u.a. Man fühlt sich selbst >im wahren Christentum< ein für allemal und vielfach selbstgerecht geborgen und bekämpft alle, die hiervon abweichen oder diesen Zustand kritisieren. So sagt z.B. ganz explizit das Konzil von Florenz (1442):

"Sie (d.i. die Kirche) glaubt fest, bekennt und verkündet, dass >niemand, der sich außerhalb der katholischen Kirche befindet, nicht nur (keine) Heiden< (so Fulgentius von Ruspe/+ 532), sondern auch keine Juden oder Häretiker und Schismatiker, des ewigen Lebens teilhaft werden können, sondern dass sie in das ewige Feuer wandern werden, >das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist< (Mt 25,41), wenn sie sich nicht vor dem Lebensende ihr (d.i. der Kirche) angeschlossen haben, und dass die Einheit mit dem Leib der Kirche eine solch große Bedeutung hat, dass nur denen, die in ihr verharren, die Sakramente der Kirche zum Heil reichen und Fasten, Almosen und die übrigen Werke der Frömmigkeit und Übungen des christlichen Kriegsdienstes ewige Belohnung zeitigen. >Und niemand kann, wenn er auch noch so viele Almosen gibt und für den Namen Christi sein Blut vergießt, gerettet werden, wenn er nicht im Schoß und in der Einheit der katholischen Kirche bleibt<." (DH 1351)

Am leichtesten bewerkstelligen ließ sich der Kampf natürlich gegen die **Juden**, da diese inmitten der Gesellschaft lebten. Seit den Kreuzzügen war die in der Theologie bereits entwickelte ausgeprägte Judenfeindschaft auch auf den christlichen Alltag übergegangen. Der anerkannte Abt PETER VON CLUNY (+1156) schreibt:

"Was nützt es aber, die Feinde des christlichen Glaubens in fernen Ländern aufzusuchen und zu bekämpfen, wenn die liederlichen und lästernden Juden, die weitaus übler als die Sarazenen sind, nicht in fernen Ländern, sondern (hier) in unserer Mitte so ungehemmt und verwegen Christum und alle christlichen Sakramente ungestraft schmähen, mit den Füßen treten, verächtlich machen? Wie soll Gottes Eifer die Kinder Gottes beseelen, wenn die Juden, diese schlimmsten Feinde Christi und der Christen, so ganz ungeschoren davonkommen?" (Brief 4,36/PL 189/367).

Im hier deutlich werdenden christlichen Antijudaismus, für den es vielfältige weitere Beispiele - auch bereits aus der Alten Kirche - gibt, ist bereits das Fundament gelegt für den Antisemitismus des 20. Jahrhunderts.¹

In den OSTKIRCHEN gewinnt der christlich gewordene Kaiser zunehmenden Einfluss auf die Leitung der Kirche. In ihm, der in Byzanz, dem >Neuen Rom<, ständig präsent ist, scheinen Kirche und Reich identisch zu sein, scheint das christliche Reich das begonnene Reich Gottes zu manifestieren. Dieser sogenannte **Cäsaropapismus** wurde durch die ausschließliche Ernennung von Mönchen zu Bischöfen noch unterstützt: Diese Maßnahme, die eigentlich den geistlichen Charakter der kirchlichen Autorität sichern sollte, hat infolge verbreiteter monastischer Passivität faktisch aber zu einer Überlassung der jurisdiktionellen kirchlichen Aufgaben an die kaiserliche Autorität geführt.

In der WESTKIRCHE entbrennt aufgrund anderer Voraussetzungen (nämlich des zeitweisen Fehlens der kaiserlichen Autorität, des Verfalls der antiken Staatlichkeit, der Ausbildung von Grundherrschaft und Lehnswesen, der Präsenz, der Funktion und des Anspruchs des Römischen Bischofsstuhls sowie der gesellschaftlichen und politischen Differenzierungen seit dem 11./12. Jahrhundert) im Innern des christlichen Volkes ein **Kampf um die Führung zwischen Kaiser und Papst, zwischen weltlicher und kirchlicher Herrschaft**. Gegen eine politische Funktionalisierung der Kirche im Zusammenhang des theokratischen Selbstverständnisses der christlichen Kaiser (>Kaiser von Gottes Gnaden<) der Karolinger und Ottonen und im Rahmen der Entwicklung der Königs- und Reichskirche wird seit der sogenannten Gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts **die Freiheit und Eigenständigkeit der Kirche mit Hilfe eines päpstlichen Anspruchs auf die Oberherrschaft über das christliche Volk**, einer Art Hierokratie oder Papstmonarchie zunehmend **durchgesetzt**. Dies hat vor allem zwei wichtige, bis heute nachwirkende Folgen:

(1) Die **innere Spaltung der Kirche in Kleriker und Laien** nimmt neue, sehr ausgeprägte Formen an, d.h. Priester und Mönche werden als >geistliche Menschen<, den Laien, die das >Leben der Welt< führen, übergeordnet. Sie gewinnen eine Form von geistlicher Herrschaft über die Laien, die sich natürlich in der Regel auch materiell manifestiert. Dabei werden die Laien geistlich so sehr zurückgesetzt, dass z.B. gar die Frage auftaucht, ob das Gebet eines Laien vor Gott überhaupt Gehör finden kann, da er ja >nur ein Laie< ist.

(2) Auch die **Verfassungsstruktur der Kirche** ändert sich: Bereits nach der karolingischen Reichsidee und der von Rom aus gesteuerten angelsächsischen Mission war fast das gesamte Abendland der stadtrömischen Liturgie und Verwaltung einverleibt worden; zudem unterstellten sich die im 12. Jahrhundert entstehenden Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner) direkt dem Papst und praktizierten eine entsprechend zentralistisch ausgerichtete Seelsorge (einschließlich der Inquisition). Nun brachte die entstehende Papstmonarchie die vollständige Führung der gesamten Westkirche von Rom aus. **Aus der Einheit der vielen Kirchen in der Gemeinschaft der vielen Ortskirchen wurde damit immer stärker die Einheitlichkeit der westlichen Kirche nach dem Muster und Willen des römischen Bischofs.**

Auch wenn die politisch-religiöse Differenzierung mit der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser derart beherrschend im Mittelpunkt steht, dass alle anderen Orte des Kirche-Seins und Kirche-Ausdrückens in den Sog dieser Bewegung geraten sind, gibt es aber auch im lateinischen Mittelalter unterschiedliche Orte der Entwicklung des Kirchenverständnisses.

¹ Vgl.: H. SCHRECKENBERG, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld, 2 Bände (EHSchr 23/334f) Frankfurt ab 1982, sowie: H. FROHNHOFEN (Hg.), Christlicher Antijudaismus und jüdischer Antipaganismus. Ihre Motive und Hintergründe in den ersten drei Jahrhunderten (Hamburger Theologische Studien 3) Hamburg 1990.

II. Kirche im Kontext religiös-politischer Auseinandersetzungen

Wo das Ineinander von Religion bzw. Kirche und Gesellschaft bzw. Staat als selbstverständlicher Erfahrung- und Handlungshintergrund vorausgesetzt ist, **da erfährt der Kirchenbegriff automatisch eine politisch-kulturelle Ausweitung**. So sehr man im Osten wie im Westen geistliche und weltliche Gewalt in immer neuen Anläufen prinzipiell zu unterscheiden suchte und auch unterschieden hat (vgl. etwa >Zwei-Schwerter-Lehre< Innocenz III. um 1200), so sehr bleiben beide Welten durch die faktische Vermischung an ein religiös-politisches Einheitsdenken gebunden, das auch zu inneren Auseinandersetzungen führt.

1. Entwicklung in den Ostkirchen

Im Osten wird in der Folge der griechischen Väter **die Kirche in die Heilsgeschichte der Vergöttlichung des Menschen hineingestellt**: In der Menschheit Christi ist Gott zu dem geworden, was wir sind, damit wir zu dem werden, was er ist (soteriologischer Tausch). Deshalb ist die Kirche als Leib Christi **das Heilsmysterium unserer Vergöttlichung**, die Kosmos, Geschichte und Menschsein erfasst. Diese Vergöttlichung geschieht vor allem in der Liturgie, besonders in den Sakramenten; sie spiegelt sich wider in Architektur und Ikonen sowie in der Heiligkeit des Lebens, weshalb die Mönche als geistliche Menschen eine zentrale Rolle in der Kirche spielen.

Vor diesem Hintergrund einer Ekklesiologie der Gemeinschaft und der Betonung des geistlichen Elementes in der Kirche wird die stärker juristisch und hierarchisch geprägte Entwicklung in der Kirche des Westens strikt abgelehnt. Im 13./14. Jahrhundert geschieht dies im Widerstand gegen den westkirchlichen Unionsversuch ausdrücklich als Kritik an der Papstmonarchie und in der **Betonung einer kollegialen und patriarchalen Kirchenverfassung**. Im Jahre 1357 rechtfertigt der Grieche ATHANASIUS gegenüber dem römischen Legaten Petrus Thomas die bereits altkirchliche griechische Forderung nach einer kollegialen Patriarchatsverfassung so: *"Ich habe auch gesagt, dass die Apostel zwölf sind, ich weiß dies, doch sind sie nicht zwölf Häupter der Kirche. Denn wie auch die Gläubigen dank des gleichen Kultes, der gleichen Religion, so sagen wir, trotz der großen Zahl die Kirche, den einen Leib Christi bilden, genauso, versteh' mich bitte gut, auch die Apostel, obwohl sie zwölf an der Zahl sind: sozusagen ein einziges Haupt der Kirche, aufgrund der gleichen Würde, der gleichen geistlichen Gewalt."*²

2. Entwicklung in der Westkirche

Im Westen wird seit **Papst GELASIUS I.** (492-496) zwischen der geheiligten Autorität der Päpste und der königlichen Gewalt unterschieden. Trotz dieser Differenzierung werden nun die theologischen Grundbegriffe auf allen Ebenen politisch ausgeweitet. So wird aus der pneumatisch-theologischen Größe >Volk Gottes<, dem von Gott aus allen Völkern versammelten geistlichen Volk, dessen eigentliche Heimat der Himmel ist, nun eine politisch-theologische Größe, nämlich das christliche Volk als die christlich-abendländische Völkergemeinschaft. An die Seite bzw. teilweise an die Stelle der Begriffe >Kirche Christi< (ecclesia Christi) und >Volk Gottes< (populus Dei) treten nun die Begriffe >Christenheit< (christianitas) und >christliches Volk< (populus christianus); ebenso umfasst nun der Begriff >universale Kirche<, der seit Augustinus die Gesamtheit der durch die Gnade Christi Gerechtfertigten meinte, die geistliche und die weltlich-faktische Kirche. Die gleiche Verschiebung lässt sich am Verständnis der Kirche als >Leib Christi< feststellen. Die wechselseitige Bedingung von Eucharistie und Kirche, die für das neutestamentliche und altkirchliche Verständnis von Kirche und Eucharistie wesentlich ist, löst sich immer mehr auf. Die Eucharistie wird zum individuellen Empfang der Gnade in der Kommunion und zur anbetungswürdigen Gegenwart Gottes.

Die Kirche des Westens wird zunehmend zu einer Institution >göttlichen Rechts<, deren Ordnung einer streng rechtlichen Verfassung bedarf und deren Einheit in einem sichtbaren Haupt, dem römischen Papst, gründet. Kirche ist also jetzt **Leib Christi im Sinne eines hierarchisch geordneten (faktisch greifbaren) Organismus, dessen Haupt der jeweilige römische Papst (als >Stellvertreter Christi auf Erden<) ist**.

² Y. CONGAR, Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum Abendland. Schisma (HDG III/3c) Freiburg 1971, 173.

Im 4. Jahrhundert taucht der Ausdruck **>mystischer Leib<** (corpus mysticum) auf. Damit ist das verwandelte eucharistische Brot bzw. der sakramental verborgen anwesende Leib des Herrn gemeint, durch den die Gläubigen in den wahren Leib Christi (corpus verum), nämlich die Kirche, verwandelt werden. Dieser Sprachgebrauch hatte sich bis zum 9. Jahrhundert in der lateinischen Theologie allgemein durchgesetzt. In Reaktion auf den sog. >Eucharistiestreit< mit dem Theologen BERENGAR VON TOURS im 11. Jahrhundert, der zu einer symbolischen Auffassung von der Anwesenheit Christi im Sakrament neigte, verschwindet das Wort >corpus mysticum< für die Eucharistie. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts taucht es dann mit umgekehrtem Vorzeichen wieder auf! Um die sakramentale Tatsächlichkeit der Gegenwart Christi in den eucharistischen Zeichen zu unterstreichen, wird jetzt der eucharistische Leib als der wahre Leib Christi bezeichnet, die Kirche hingegen wird zum mystischen Leib. Im 13. Jahrhundert setzt sich dieser Sprachgebrauch durch.

Eine entsprechende Verschiebung findet sich im Verständnis der Kirche als **>Tempel des Heiligen Geistes<** bzw. als charismatische Gemeinschaft. Je mehr die Kirchenrechtler versuchen, die geistliche Autorität als direkten Gegensatz zum kaiserlichen oder königlichen Recht zu verstehen, desto mehr **glichen sie unter der Hand das geistliche Recht der Kirche dem weltlichen Recht an**, d.h. sie **verstanden die geistliche Autorität als potestas, als Macht**, bzw. Vollmacht. Die Laien werden nun als >Nicht-Geistliche< von der Hierarchie unterschieden, die durch die ihr verliehene geistliche Vollmacht zum eigentlichen Zentrum der Kirche wird. **Seit dem 12. Jahrhundert wird diese geistliche Vollmacht für den Ordinierten ausdrücklich absolut, d.h. unabhängig von seiner Gemeinde gesehen**, und sie spaltet sich auf in eine sakramentale >Weihegewalt<, die zur Sakramentspendung befähigt, und in eine rechtliche >Hirtengewalt<, die der Leitung der Kirche dient. Am Schluss dieser Entwicklung heißt es dann im Catechismus Romanus (1564): *"Die kirchliche Gewalt (potestas ecclesiae) ist eine zweifache: eine Weihegewalt (potestas ordinis) und eine Hirtengewalt (potestas iurisdictionis). Die Weihegewalt bezieht sich auf den wahren Leib Christi in der heiligen Eucharistie, die gesamte Hirtengewalt dagegen bewegt sich im Bereich des mystischen Leibes Christi. Zu ihr gehört es nämlich, das christliche Volk zu leiten, zu zügeln und zur ewigen himmlischen Glückseligkeit hinzulenken"* (II cap. 7 q. 6).

Sobald nun die geistliche Autorität nicht mehr als **ministerium**, d.h. als Dienst in und an der Gemeinschaft, sondern als **dominium**, das heißt als geistliche Herrschaft in Kirche und Welt, verstanden und damit in ihr Gegenteil verkehrt wird, kommt es zwangsläufig zu Rangstreitigkeiten innerhalb der Hierarchie. Hierbei fordert vor allem die traditionelle Höchst- und Letztautorität des Bischofsamtes das nun in seiner Macht immer stärker forcierte Papstamt zu einem Konflikt heraus, der unter dem Titel **>Konziliarismus<** gegen päpstlichen Totalitätsanspruch vom 14. bis 16. Jahrhundert mit großer Heftigkeit ausgetragen wurde. Aus diesem Streit gehen die ersten dogmatischen Traktate >De ecclesia< hervor, die infolgedessen nur von der Hierarchie handeln und auch diese nur unter dem Gesichtspunkt der Vollmacht (potestas) sehen. - Infolge dieser Entwicklungen ändert sich im Hochmittelalter auch die bildhafte Darstellung der Kirche. Das in der Schrift und bei den Vätern grundlegende Mysterienmotiv reicht zwar weit in das Mittelalter hinein, aber in dem neuen Zusammenhang erfährt es eine tiefgehende Wandlung: Aus der Kirche als der als Jungfrau, Braut oder Mutter dargestellten Teilhaberin am Mysterium Christi wird nun die als **gekrönte Herrin und Königin dargestellte Gebieterin der Welt** (domina et regnatrix, imperatrix), die, von Gott dazu beauftragt, die Welt nach den Gesetzen Christi gestalten will. Mit der Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenstruktur ist also verbunden,

- (1) dass die Kirche zu einer **Kleriker- bzw. Priesterkirche** wird, teilweise sogar unmittelbar mit der klerikalen Hierarchie identifiziert wird,
- (2) dass an die Stelle der bischöflichen und synodalen Struktur der Alten Kirche nun eine **zentralistische päpstliche Ordnung** tritt und
- (3) dass mit dem kirchlichen Anspruch der Überordnung der geistlichen über die weltliche Macht quasi **eine weltliche Macht höherer Ordnung** eingeführt wird, die gewissermaßen folgerichtig die spätmittelalterliche Säkularisierung, d.h. den Sturz dieser weltlichen >Überordnung< durch selbstbewusster und unabhängiger gewordene weltliche Machthaber nach sich zieht.

Der Petrusdienst des römischen Bischofs wird dadurch immer mehr zu einer **herrscherlichen Institution und zu einer zentralistischen Verwaltungsinstanz**. Der große Verlierer dieser Entwicklung hingegen ist das Bischofsamt. Zum einen verliert es fast vollständig seine Souveränität in der eigenen Diözese. Zum anderen wird es durch die Verbindung von weltlicher und kirchlicher Macht so sehr ausgehöhlt, dass es sich am Ende des Mittelalters oftmals zweigestaltig präsentiert: zum Einen in Gestalt eines nominellen Bischofs, der als weltlicher Herrschaftsträger seine weltlichen Interessen verfolgt, zum Anderen in einem ordinierten (Weih-)Bischof, der nur dann herbeigeholt wird, wenn die >Weihegewalt< ausgeübt werden soll.

III. Zur theoretischen und praktischen Untermauerung der Papstmonarchie

Literatur: H. FROHNHOFEN, Der Erstapostel Petrus in den Sermones II-V Papst Leos I., in: TThZ 94 (1985) 212-222; M. KEHL, Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie, Würzburg 1992, 346-354;

Welche Argumente dienten dazu, die im Mittelalter entstehende Papstmonarchie theoretisch und praktisch zu untermauern? In der für das 11. Jahrhundert bestimmenden Ekklesiologie des Kardinals HUMBERT VON SILVA CANDIDA mit dem Titel >De sancta romana ecclesia< (1053) sowie in der Praxis des bedeutenden Reformpapstes GREGOR VII. (1073-1085) wird bewusst auf die alte Terminologie LEOS DES GROSSEN (440-461) zurückgegriffen: **Weil Jesus seine Kirche auf Petrus gegründet habe (nach Mt 16,18f), dieser aber in der römischen Kirche und in deren Bischöfen weiterlebe, sei die römische Ortskirche als Ursprung und Quelle aller anderen Kirchen anzuerkennen. Sie sei Mutter, Haupt, Angelpunkt, Quelle, Ursprung und Fundament aller übrigen Kirchen.**

Auch wenn diese Bezeichnungen für die römische Ortskirche - seit Leo - schon Tradition bekommen hatten, so führten sie doch in dieser massiven Häufung und vor allem durch die Möglichkeit, sie jetzt auch (kirchen-)politisch zu verwirklichen, zu einem neuen Kirchenverständnis. **Es gibt danach im Grunde nur noch eine Kirche, nämlich die über die ganze Welt hin ausgeweitete römische Ortskirche.** Alle anderen Kirchen sind Subdiözesen, die aus ihr entstammen, in ihr bleibend eingegliedert sind und von ihr geleitet werden. Die Bischöfe sind nur gehorsame Helfer und Vikare (>leitende Angestellte<) des Papstes, die von ihm ihre Vollmacht erhalten, damit sie an seiner Sorge um die Universalkirche teilhaben, weil er selbst nicht überall sein kann. Dem Papst allein ist die Fülle der Vollmacht übergeben; die Bischöfe sind nur zur Teilhabe an der Verantwortung berufen (Bernhard von Clairvaux). Der Plural >die Kirchen< - der erst vom II. Vatikanum wiedereingeführt wurde - verliert damit faktisch und theologisch seinen Gehalt. Unmittelbare Einflußmöglichkeiten in den einzelnen Ländern gewinnt die römische Kurie durch den Ausbau der unmittelbar Rom unterstellten (>ex-empten<) Klöster sowie den Ausbau des Legatenwesens (heute: >Nuntius<), durch die auch die Bischöfe der einzelnen Länder genau kontrolliert werden.

Seine markanteste Ausprägung findet dieses neue hierarchische und einheitliche Kirchenbild im sogenannten **DICTATUS PAPAE**, in dem GREGOR VII. 1075 seine kirchenpolitischen Leitsätze formulierte. Danach wird der Primat des römischen Papstes zum alles entscheidenden Angelpunkt in der Kirche: er ist nicht mehr nur die Klammer der kirchlichen Einheit, sondern das Prinzip, aus dem die Einheit ursprünglich hervorgeht. Kernpunkte dieses Erlasses sind:

- der Papst hat das **ausschließliche Recht, Bischöfe abzusetzen und wieder einzusetzen**, und zwar auch ohne Synode (Nr. 3 u. 25);
- dem Papst steht die **ausschließliche Vollmacht der kirchlichen Gesetzgebung** zu; Synoden und Konzilien erhalten Rechtskraft nur durch päpstliche Bestätigung (7,16f);
- die (seit dem 5. Jahrhundert weithin akzeptierte) **Unfehlbarkeit der römischen Kirche im Glauben** (noch nicht des Papstes!) wird festgeschrieben (22);
- der Papst **richtet alles und kann von niemandem gerichtet werden** (19); als einzige und letzte Rechtsinstanz steht auch keine Synode über ihm.

Gehorsam gegenüber dem Papst als dem Stellvertreter Petri ist damit das Grundmotiv dieses monarchischen Kirchenmodells. Bis zu welchem Punkt die Angleichung der kirchlichen an die staatliche Herrschaft gehen konnte, wird vor allem unter INNOCENZ III. (1198-1216) deutlich, der den Anspruch auf eine universale Weltherrschaft des Papstes sichtbar verkörpert. Sie umfasst zwar noch nicht (wie ein Jahrhundert später in der Überzeugung BONIFAZ' VIII.) eine ausdrückliche weltliche Befehlsgewalt auch über Könige und Kaiser; denn diese wird ihnen unmittelbar >von Gottes Gnaden< verliehen. Dennoch muss sich im geistlich-religiösen Bereich und auch in Konfliktsfällen zwischen Kirche und Staat alles dem Papst unterordnen.

Um dies zu untermauern reserviert Innocenz III. den Titel des einzigen >Stellvertreters Christi< auf Erden für sich, ein Titel, der bis ins 11. Jahrhundert noch dem König und den Bischöfen zukam. Lediglich >Stellvertreter Petri< zu sein wird von Innocenz ausdrücklich als unzureichend abgelehnt, und er beansprucht auch in Vertretung Christi das >Haupt der Kirche< zu sein: Wie von Christus alles Leben auf den Leib ausgeht, so vom Papst alle Vollmacht und Gewalt auf die Kirche, so dass auch von ihm gesagt werden könne: "**Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen.**" (Joh 1,16). Dementsprechend formuliert später die Bulle UNAM SANCTAM (1302): "*Wir erklären, sagen und definieren nun aber, dass es für jedes menschliche Geschöpf unbedingt notwendig zum Heil ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein*" (DH 875).

MEDARD KEHL sagt hierzu: "*Eine solche theologische Absurdität rührt eben daher, dass durch den Wegfall fast aller ursprünglichen Communio-Strukturen zugunsten eines monarchischen Petrusamt die Tatsache verdrängt wird, dass auch der Papst ein Glied der Kirche ist, dass er nicht über ihr steht, sondern nur in ihr auf seine besondere Weise Christus repräsentieren kann*" (351).

Als ein Mittel, das universalkirchliche Eingriffsrecht des Papstes durchzusetzen, fungiert (neben dem Legatenwesen, den Rom-unmittelbaren Prälaten und den exemten Orden) auch das unter LEO IX. (1049-1054) neu errichtete **Kardinalskollegium**. Dieses ursprünglich aus Diakonen, Presbytern und Bischöfen der römischen Stadtkirche bestehende Gremium wird nun - aus der römischen Ortskirche heraus - ein **weltweites Leitungsorgan des Papstes**. Die Mitglieder dieses Gremiums werden - wie heute noch - vom Papst bestimmt; ab 1059 fällt ihnen das Recht der Papstwahl zu. Außerdem werden im 12. Jahrhundert sog. >Generalkonzilien< eingerichtet, zu denen alle abendländischen Bischöfe vom Papst eingeladen und die auch vom Papst geleitet wurden. Sie gelten - bis hin zum II. Vatikanum - als >ökumenische Konzilien<, obwohl die Ostkirchen nicht vertreten sind.

Hinsichtlich der **Bischofsernennungen** war die freie, von Fürsten und Adligen unabhängige, Bischofswahl durch das kirchliche Domkapitel noch ein ganz wesentlicher Bestandteil der GREGORIANISCHEN REFORM (um 1075) im Kampf um die >Freiheit der Kirche< vom Staat. Dies knüpfte auch an die altkirchliche Tradition an, nach der es selbst von Päpsten (etwa Gregor I./590-604) ausdrücklich betontes Recht der einzelnen Ortskirchen war, ihre Bischöfe selbst zu bestimmen, da ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Bischof und Diözese (>geistliche Ehe<) als unabdingbar für die kirchliche Communio angesehen wurde.³ Bereits INNOCENZ III. (1198-1216) behielt sich aber das Recht vor, den Bischof dann zu ernennen, wenn das Domkapitel sich auf keinen Kandidaten einigen konnte.

Dazu K. SCHATZ: "*Nachdem (aber) schrittweise immer mehr Fälle der Besetzung durch die Kurie reserviert worden waren, setzte Papst Urban V. 1363 den Schlußstrich, indem er sämtliche Erzbistümer, Bistümer sowie Abteien von einer bestimmten Einkommenshöhe (!) an der Kurie reservierte. Die >freie Bischofswahl<, in der gregorianischen Zeit erkämpft und mit dem schwersten Geschütz höchster spiritueller und theologischer Argumente begründet, wurde so ziemlich sang- und klanglos durch das Papsttum selbst - und nicht aus pastoralen, sondern aus finanziellen Gründen - wieder abgeschafft. Von da an werden in der lateinischen Kirche im Prinzip die Bischöfe vom Papst eingesetzt.*"⁴

³ Vgl. dazu: J. MODESTO, Die Praxis der Bischofswahlen im Lichte päpstlicher Dokumente des Altertums, in: Münchener Theologische Zeitschrift 40 (1989) 223-231.

⁴ K. SCHATZ, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990, 126.

MEDARD KEHL fügt dem hinzu: *"Der Kampf Gregors gegen die Simonie im 11. Jahrhundert endete also damit, dass die Simonie unter päpstlichem Vorzeichen Ende des 14. Jahrhunderts neu entstanden war"* und: *"Manches von den hypertrophen Auswüchsen päpstlicher Machtansprüche wurde in den kommenden Jahrhunderten bei den Auseinandersetzungen mit dem Konziliarismus wieder zurückgeschraubt (Konzilien von Pisa 1409, von Konstanz 1414-1418 und von Basel 1431-1449). Auch hat sich langfristig in Theologie und Kirchenrecht die Überzeugung (wieder) durchgesetzt, dass die Vollmacht der Bischöfe - analog dem Apostelkollegium - unmittelbar von Christus stammt (und nicht vom Papst)."*⁵ Doch im Zuge der Gegenreformation und im 19. Jahrhundert wurde der Primat des Papstes weiterhin so sehr hervorgehoben, dass die *Communio* in der Kirche demgegenüber fast unerkennbar im Hintergrund steht.

IV. Die Aufspaltung der Kirche in >Kleriker< und >Laien<

Wesentliches Merkmal des mittelalterlichen Kirchenverständnisses ist die **Aufspaltung der Kirche in >Kleriker< und >Laien<** mit einer starken Privilegierung des >Klerus<. Diese aus dem Kampf um die politische Vorherrschaft erwachsene Spaltung wird etwa von HUMBERT VON SILVA CANDIDA so formuliert: *"Die Laien sollen nur ihre Dinge, nämlich das Weltliche, die Kleriker aber nur die ihren, nämlich die kirchlich-geistlichen, betreiben. Wie die Kleriker nichts Weltliches, so sollen die Laien nichts Kirchliches sich anmaßen."*⁶

Diese zunächst lediglich als beschreibend erscheinende Formulierung diente nach Jürgen Werbick de facto *"als Kampfpapare gegen den unerwünschten Einfluss der Laien auf das >Geistliche<, während es umgekehrt eine ganze Reihe von Argumentationsstrategien gab, die Abhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen zu behaupten. So hat etwa BERNHARD VON CLAIRVAUX sich nachhaltig für die Theorie eingesetzt, der Papst verfüge über die >plenitudo potestatis< (die Fülle der Vollmacht), mit der dann eben auch begründet werden konnte, dass sich die Macht des Kaisers noch aus dieser Plenitudo speise"* (Werbick 110).

INNOCENZ III. (+ 1216) hat diese Theorie sehr einflussreich so ausgestaltet (DH 767): *"So wie Gott, der Schöpfer des Alls, zwei große Lichter am Firmament des Himmels befestigte, das größere Licht, damit es dem Tage vorstehe, und das kleinere Licht, damit es der Nacht vorstehe, so hat er an das Firmament der allgemeinen Kirche, die mit dem Namen >Himmel< benannt wird, zwei große Ehrenstellen gesetzt; die größere, die - gleichsam an den Tagen - den Seelen vorstehen sollte, und die kleinere, die - gleichsam als den Nächten - den Leibern vorstehen sollte, welche sind die bischöfliche auctoritas und die königliche potestas. Ferner: So wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält..., so erhält die königliche Gewalt von der päpstlichen Autorität den Glanz ihrer Würde; je mehr sie ihrem Anblick anhängt, von desto größerem Lichte wird sie geziert, und je mehr sie sich von ihrem Anblick entfernt, desto mehr verliert sie an Glanz."*

Dieser Text geht zwar noch von der einen universalen Kirche mit den beiden höchsten Ämtern aus. Aber er markiert schon die Wende zu einem Kirchenverständnis, das ganz nach dem **Schema eines von der geistlichen Gewalt beherrschten, hauptsächlich von den Klerikern repräsentierten Herrschaftsgebietes** strukturiert ist. Kirche wird heilige Herrschaft (Hierokratie). Innerhalb des einen Gottesvolkes gibt es nun aber faktisch zwei Völker und zwei Lebensformen: das würdigere, edlere Volk der Kleriker und das gemeine Volk der Laien, zu denen auch der Kaiser und die Könige gehören. Interessant ist dabei die **Parallele der Verwendung der Metapher von Sonne und Mond**. Während in der Alten Kirche noch Jesus Christus selbst mit der Sonne, die Kirche aber mit dem Mond veranschaulicht wurde, versteht sich nun die Klerikerkirche selbst als Sonne, die übrigen Kirchenmitglieder aber als den nachgeordneten Mond. Die Entwicklung verläuft in der Folgezeit geradezu paradox: Je nachdrücklicher das Papsttum den Primat der geistlichen Gewalt und die Abgeleitetheit der weltlichen von dieser bzw. ihre Hinordnung auf die geistliche Gewalt behauptet, desto entschiedener musste die weltliche Gewalt sich selbst legitimieren als eine zwar von Gott verliehene, aber nicht durch Vermittlung der geistlichen Gewalt innegehabte und ausgeübte.

⁵ M. KEHL, Die Kirche (1992) 352 und 353.

⁶ P. NEUNER, Der Laie und das Gottesvolk, Frankfurt/Main 1988, 67.

Andererseits ließ sich die Vorherrschaft der geistlichen Gewalt nur zur Geltung bringen, wenn Kirche sich selbst als >rationales<, rechtlich durchorganisiertes und politisch handlungsfähiges Herrschaftssystem etablierte. So kann man in dieser hochmittelalterlichen Entwicklung den **Keim für die abendländische Ausdifferenzierung je eines speziellen geistlichen und weltlichen Systems** und darüberhinaus all jener Differenzierungsprozesse sehen, die zur funktionalen Autonomie einzelner Subsysteme (Kirche, Staat/Politik, Rechtssystem, Bildung, Wirtschaft, soziale Sicherungssysteme) und damit zu jenem Modernisierungsschub geführt haben, dem sich die demokratischen Industrie-, Konsum- und Kommunikationsgesellschaften verdanken.

Die päpstlichen Versuche, die weltliche Gewalt für sich zu funktionalisieren und so deren Abgeleitetheit konkret-politisch durchzusetzen, waren zwar zum Scheitern verurteilt. Aber sie waren in vielfacher Hinsicht äußerst folgenreich. Langfristig in den erwähnten Differenzierungsprozessen; mittelfristig in jenen verschiedenen Formen des Zusammenwirkens von geistlicher und >weltlicher< Gewalt, wie sie sich etwa in den Kreuzzügen und der Inquisition, schließlich auch noch in der gewaltsamen Christianisierung Lateinamerikas ausbildeten. Ging die Initiative hierbei ursprünglich weitgehend von der >geistlichen Gewalt< aus, so war diese später - etwa in der Konquista - nur mehr Erfüllungsgehilfin einer autonom sich durchsetzenden Expansionspolitik.

V. Kirche im Kontext des Gottesdienstes

Im Bereich der Liturgie bleibt das gottesdienstliche Selbstverständnis der Alten Kirche zunächst intakt. Auch der altkirchlich enge Zusammenhang zwischen Kirche und Christus, besonders zwischen Kirche und Eucharistie, bleibt im Hochmittelalter selbstverständlich: Die Kirche ist als Vereinigung der Gläubigen Frucht der Eucharistie; die Einheit des Leibes Christi entsteht durch die Teilhabe am sakramentalen Leib und Blut Christi. Allerdings macht die allgemeine Klerikalisierung der Kirche auch vor der Liturgie nicht halt und treibt zuvor kaum zu ahnende Blüten. Vor allem die **Eucharistie** wird nahezu zur alleinigen Sache des Klerus; das Volk wird zum passiven Zuschauer abgewertet und kann folgerichtig bald ganz wegfallen. Die **Privatmesse** war schon seit dem 8. Jahrhundert in den Klöstern und bald auch beim Weltklerus so sehr zur Regel geworden, dass ihr Ritus mehr und mehr den Ritus des >Gemeindegottesdienstes< beeinflusste. Die zuvor noch übliche Vielfalt (mozarabische Liturgie in Spanien, ambrosianische in Mailand, griechische in Süditalien, altslawische in Böhmen) wird abgeschafft und nur noch die römische Liturgie beibehalten.

VI. Kirche im Kontext der (geistlichen) Reformbewegungen

Bereits das Mönchtum des 4. Jh.s hatte dem Zusammenfallen von Kirche und Welt eine asketische Distanzierung von der Welt gegenüberzustellen versucht. Über die klösterlichen Gemeinschaften der Benediktiner, die Reformorden des 12. Jahrhunderts und einige sozial-religiöse asketische Volks- und Armutsbewegungen des 11.-13. Jahrhunderts bis hin zu den evangelikalischen Bewegungen des Spätmittelalters setzte sich eine solche Tendenz fort, die immer kritischer auf die verweltlichte Kirche reagierte. Es entwickelte sich so im Gegenzug zur Vermengung von Kirche und Welt, zur Institutionalisierung, Verrechtlichung, Politisierung und Verweltlichung der Kirche, die im Spätmittelalter ihren Höhepunkt erreichte, eine **neuerliche Betonung des Charismatischen und Kontemplativen sowie auch eine indirekte oder direkte Spiritualisierung des Kirchenverständnisses**.

Das seit dem 12./13. Jahrhundert immer stärker in den Vordergrund drängende **Stadtbürgertum**, das in einer theoretisch und praktisch weitgehend klerikalisierten Kirche keinen Ort und keine Funktion mehr finden konnte, musste Kirche entweder spiritualistisch oder individualistisch umdefinieren, um hier eine neue geistliche Heimat zu finden - so etwa in den zahlreichen praktisch-mystischen Reformbewegungen des Spätmittelalters (besonders in der >Imitatio Christi< (Nachfolge Christi) des THOMAS VON KEMPEN) -, oder die klerikalisierte Institution Kirche theologisch und politisch-praktisch frontal angreifen; Ockham, Wyclif, Hieronymus von Prag, Johannes Hus und andere haben sich deshalb mit neuer Heftigkeit und zunehmendem Nachdruck **gegen die sichtbare auf die unsichtbare, eigentliche Kirche berufen**.

Ein solcher charismatischer, am Evangelium orientierter Reformaufbruch konnte sich im Hochmittelalter durchaus noch, wie das Beispiel des FRANZ VON ASSISI zeigt, ganz entschieden und bewusst der konkreten kirchlichen Ordnung und ihren Repräsentanten (Papst und Bischöfen) unterstellen und so seine innerkirchliche Wirksamkeit sichern. Ja die Primatstheologie wurde gerade durch die Bettelorden vorangetrieben. Gegen die Angriffe der Weltgeistlichen, die die neue Lebensform der Bettelmönche als Widerspruch gegen das Evangelium und die bisherige Tradition bekämpften, legitimierten deren Vertreter ihre Reformbewegung durch Berufung auf die Autorität des Papstes, der im Namen der Kirche FRANZISKUS und DOMINIKUS heiliggesprochen und die neue Lebensform in Schutz genommen hatte. Im Spätmittelalter jedoch, in dem die Kirche vor allem als Zentrum eines verweltlichten Bürokratismus begegnete, das seine geistlichen Mitglieder hemmungslos für politische oder wirtschaftliche Zwecke einsetzte und im abendländischen Schisma sich auch noch restlos als in sich zerstritten erwies, schien eine solche Verbindung von geistlicher Reformbewegung und Päpstlicher Institution kaum noch eine realistische Möglichkeit zu sein.